

NEWSLETTER

03 - 2019

...wir
...alle



Wald.
AGGIC

Donnerstag, 13. Juni 2019

Feuchtwanger Str. 13 - 91637 Wörnitz – Tel.: 09868/9341018 – Fax: 09868/9341019 – kontakt@fbg-westmittelfranken.de

Termine

-Für unsere Lehrfahrten in die fränkische Schweiz mit Bierprobe am 25. + 27.06 sind noch ein paar Plätze frei! Wer Zeit, Lust und Interesse hat (auch Nicht-Mitglieder!) kann sich noch bis zum 16.06. anmelden!

-Infoabend Jagdkurs am Donnerstag, den 04.07.19 um 19:30 Uhr im Gasthaus Bergwirt in Herrieden-Schernberg.

Holz machen mit Sachverstand

Die Berufsgenossenschaft weist darauf hin, dass die Aufarbeitung von vertrocknetem, dürrerem Holz mit hohen Unfallgefahren verbunden ist. Diese Bäume müssen im Zuge der Käferbekämpfung nicht umgehend umgemacht werden, da von Ihnen keine Gefahr ausgeht und deshalb auch kein Grund zur Eile geboten ist.

Das heißt, nicht schnell und hektisch meinen, das Schadholz beseitigen zu müssen, sondern diese Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt, am besten vom Harvester, aufarbeiten zu lassen. Wer sein Trockenholz selbst aufarbeiten will, ist gut beraten, wenn er dies im Herbst, bei angenehmen Arbeitstemperaturen und in Ruhe tut, denn damit sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsunfalles.

Einzelbäume oder kleine Gruppen an Totholz können auch hier und da mal im Wald stehen gelassen werden, um die Biodiversität im Wald zu fördern. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass sich in dem Totholz auch Fressfeinde von Waldschädlingen einnisten können.

Förderung für insektizid-freie Borkenkäferbekämpfung

Wie in der Presse mehrfach mitgeteilt, gibt es eine staatliche Förderung für potentiell gefährliches Käferholz, das ohne Gifteinsatz unschädlich gemacht wird. Dies kann geschehen, indem vom Käfer frisch befallenes Stammholz mindestens 500 m außerhalb des Waldes gelagert wird, oder fängische Gipfel im Wald gehäckselt und in den Wald verblasen werden. Dafür gibt es dann 5 € pro FM vom Staat. Die Mindesthöhe für einen Förderantrag beträgt 250 €. Das heißt, es bedarf einer Mindestmenge von 50 FM Holz. Anträge sind beim zuständigen Revierleiter der Bayerischen Forstverwaltung zu stellen – und zwar **VOR** Beginn der Maßnahme!

Das größte Problem dabei ist es momentan, einen Lagerplatz für größere Schadholzmengen zu finden. Eine Möglichkeit besteht auf unseren Sammlagerplätzen – diese sind momentan aber gut überfüllt. Die andere besteht auf Flächen außerhalb des Waldes, die keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Diese sind allerdings ebenfalls rar.

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Wir planen, den Einzug der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2019 vom 01.07. bis 07.07. durchzuführen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich an Ihrer Bankverbindung etwas geändert hat,

um unnötige, kostenpflichtige Rückläufer zu vermeiden.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen unfallfreie Waldarbeit!

Ihre FBG Westmittelfranken



ForstBetriebs
Gemeinschaft

Westmittelfranken e.V.



Holz aus unseren Wäldern